

Allgemeine Geschäftsbedingungen

I. Allgemeines

- A. Die Firma BIG SIGN GmbH produziert und verkauft ausschließlich unter nachfolgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen. Sie sind Bestandteil eines jeden Vertrages mit BIG SIGN GmbH.
- B. Die Unwirksamkeit einzelner Teile dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen berührt die Geltung der übrigen Bestimmungen nicht.
- C. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Vertragspartners werden nur dann wirksam, wenn sie BIG SIGN GmbH für den jeweiligen Vertrag ausdrücklich und schriftlich anerkennt.

II. Verkaufsbedingungen

A. Vertreter:

- 1. Die für BIG SIGN GmbH tätigen Vertreter (selbstständige Handelsvertreter und angestellte Vertreter) sind nur zur Geschäftsvermittlung an BIG SIGN GmbH und nicht zum Geschäftsabschluss befugt.
- 2. Sie sind nicht zum Inkasso ermächtigt.
- 3. Reklamationen, Mängelrügen, Nachfristsetzungen oder sonstige Erklärungen haben ausschließlich an BIG SIGN GmbH direkt und nicht an seine Vertreter zu erfolgen.

B. Bestellung, Vertrag:

- 1. Angebote (Vertreter, gelegte Angebote) von BIG SIGN GmbH sind unverbindlich.
- 2. Der Besteller ist für 30 Tage an seine Bestellungserklärung gebunden.
- 3. Ein verbindliches Verkaufsgeschäft kommt erst zustande, wenn BIG SIGN GmbH die Annahme einer Bestellung erklärt oder die Bestellung tatsächlich ausführt.
- 4. Umfang und Inhalt des Geschäftes werden durch die Annahmestätigung oder die tatsächliche Ausführung von BIG SIGN GmbH bestimmt.
BIG SIGN GmbH ist berechtigt, die Bestellung nur teilweise anzunehmen bzw. auszuführen.
- 5. Der Besteller genehmigt geringfügige, die Qualität und Beschaffenheit nicht beeinträchtigende, Produktänderungen. Geringfügige Abweichungen gegenüber Originalvorlagen, Abbildungen, Mustern, Abmessungen, Farbton etc. und Unregelmäßigkeiten der Materialien (Größe, Farbton, Oberfläche, etc.) sind erlaubt und können nicht beanstandet werden.
Änderungen in der Produktionsausführung durch BIG SIGN GmbH im Vergleich zu vormaligen Geschäften sind jederzeit möglich und werden vom Besteller genehmigt.
- 6. Wenn BIG SIGN GmbH nicht ausdrücklich und schriftlich die Verbindlichkeit von Fristen und Terminen zusagt, sind genannte Fristen und Termine für BIG SIGN GmbH lediglich unverbindliche Richtangaben.
- 7. BIG SIGN GmbH übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit beigestellter Daten des Bestellers.

C. Zahlungsbedingungen:

1. Preisangaben enthalten keine Mehrwertsteuer.
2. Ist die Ausführung der Bestellung für einen späteren Zeitpunkt als 6 Monate ab Vertragsabschluss vorgesehen, so ist BIG SIGN GmbH berechtigt, den Preis an die Veränderung der Materialpreise, Löhne, Frachten und sonstiger Kostenfaktoren anzupassen.
3. Preise sind ab Lager und exklusive Verpackung vereinbart. Entsorgungsbeiträge sind im Preis niemals enthalten, sondern werden von BIG SIGN GmbH zuzüglich zum Preis in Rechnung gestellt. Transport- und Versandkosten ab Lager sind vom Besteller zu tragen. Von BIG SIGN GmbH vorläufig bezahlte Transport- und Versandkosten werden dem Besteller in Rechnung gestellt, der sie BIG SIGN GmbH in vollem Umfang zu ersetzen hat.
4. Zahlungen sind nach Rechnungserhalt innerhalb von 10 Tagen ohne Abzug fällig. Bei einer Auftragserteilung werden 50% der Nettobestellsumme in Rechnung gestellt, Restbetrag bei Auslieferung. Die von BIG SIGN GmbH bekanntgegebene Produktionszeit beginnt mit Einlangen der geforderten Anzahlung.
5. Bei Zahlungsverzug werden 12% p.a. Verzugszinsen vereinbart.
6. Bei Ratenzahlungsvereinbarungen führt Verzug mit einer Rate zu Terminverlust.
7. Der mit Zahlungen säumige Besteller hat BIG SIGN GmbH Mahnkosten in vollem Umfang zu ersetzen.
8. Zurückbehaltungsrechte und Aufrechnungsrechte des Bestellers gegenüber BIG SIGN GmbH sind ausgeschlossen. Eine Aufrechnung gegenüber Forderungen an BIG SIGN GmbH ist nur dann zulässig, wenn BIG SIGN GmbH die Gegenforderung des Bestellers anerkannte bzw. diese gerichtlich festgestellt ist.

D. Eigentumsvorbehalt:

1. Sämtliche Waren und Gegenstände bleiben bis zur vollständigen Bezahlung aller Forderungen aus der Geschäftsverbindung zwischen dem Besteller und BIG SIGN GmbH im Eigentum von BIG SIGN GmbH.
2. Der Besteller verpflichtet sich, das Eigentum von BIG SIGN GmbH in vollem Umfang zu wahren und jeden Standortwechsel oder Eingriffe eines Dritten unverzüglich BIG SIGN GmbH schriftlich mitzuteilen (bei gerichtlichen Pfändungen einschließlich der gerichtlichen Aktenzahl).
3. Der Besteller verpflichtet sich, den Eigentumsvorbehalt durch entsprechende Kennzeichnung ersichtlich zu machen.

E. Erfüllungsort, Transport, Gefahrtragung:

1. Erfüllungsort für Verkaufsgeschäfte ist der Sitz von BIG SIGN GmbH.
2. Erfolgt keine unverzügliche Abholung durch den Besteller, ist BIG SIGN GmbH berechtigt, die Ware an den Besteller auf dessen Kosten und Gefahr zu übersenden, wobei BIG SIGN GmbH die Wahl des Transportweges und der Transportart zusteht.

F. Untersuchungspflicht, Mängel, Gewährleistung:

1. Es gelten die Bestimmungen der §§ 377 und 378 UGB, wobei Mängelrügen schriftlich zu erfolgen haben.

2. Die Geltendmachung von Gewährleistungen – und/oder Schadensersatzansprüchen setzt eine rechtzeitige und schriftliche Mängelrüge voraus.
3. Sind Waren mangelhaft, so hat BIG SIGN GmbH das Recht, entweder den Mangel zu verbessern.
4. Nur wenn BIG SIGN GmbH innerhalb angemessener Frist keine Verbesserung leistet, kann Preisminderung begehrt werden. Wandlung ist nur bei wesentlichen und unbeheblichen Mängeln möglich.
5. Die Übernahme von Ware kann vom Besteller nur verweigert werden, wenn die Ware wesentliche Mängel aufweist. Diese Mängel müssen schriftlich dokumentiert und an BIG SIGN GmbH umgehend übermittelt werden.
6. Rücksendungen bestellter Waren werden ohne berechtigter, schriftlicher Mängelrüge von BIG SIGN GmbH nicht angenommen.
7. BIG SIGN GmbH übernimmt keine Haftung für Rücksendungen jeglicher Art.

G. Schadenersatz:

1. BIG SIGN GmbH leistet keinen Schadenersatz, es sei denn, BIG SIGN GmbH oder dessen Erfüllungsgehilfen fällt Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last.
2. Die Beweislast für ein (qualifiziertes) Verschulden von BIG SIGN GmbH bzw. dessen Erfüllungsgehilfen an mangelhaften Waren bzw. mangelhafter Leistung obliegt dem Besteller.

H. Rücktritt vom Vertrag:

1. BIG SIGN GmbH hat das Recht vom Vertrag jederzeit zurückzutreten, wenn
 - der Besteller in Annahmeverzug gerät,
 - der Besteller in Verzug mit in Rechnung gestellten Zahlungen ist,
 - über das Vermögen des Bestellers ein Insolvenzverfahren eröffnet wird.
2. Der Besteller hat BIG SIGN GmbH im Fall deren Vertragsrücktrittes Schadenersatz zu leisten, es sei denn, der Besteller weist nach, dass ihm an den Umständen, die zum Vertragsrücktritt führten, kein Verschulden trifft.

III. Rechtswahl:

1. Es wird vereinbart, dass auf das Vertragsverhältnis ausschließlich österreichisches Recht zur Anwendung kommt. Ausländisches Recht ist ausgeschlossen.

IV. Gerichtsstand:

1. Als Gerichtsstand für Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis wird das jeweils sachlich zuständige Gericht für Wien vereinbart.
2. BIG SIGN GmbH ist unbeschadet dieser Gerichtsvereinbarung berechtigt, den Vertragspartner an seinem allgemeinen Gerichtsstand zu klagen.